

Landesapothekerkammer Thüringen | Thälmannstraße 6 | 99085 Erfurt

**SATZUNG VOM 1. JUNI 2016 ZUR ÄNDERUNG DES KOSTENVERZEICHNISSSES ALS ANLAGE ZUR KOSTENSATZUNG DER LANDESAPOTHEKERKAMMER THÜRINGEN**

Auf Grund des § 15 Abs. 1 Nr.7 und § 10 Absatz 2 des Thüringer Heilberufegesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 229) und aufgrund § 8 Absatz 1 Nr. 1 der Satzung der Landesapothekerkammer Thüringen hat die 54. Kammerversammlung der Landesapothekerkammer Thüringen am 1. Juni 2016 beschlossen:

**ÄNDERUNG DES KOSTENVERZEICHNISSSES ALS ANLAGE ZUR KOSTENSATZUNG DER LANDESAPOTHEKERKAMMER THÜRINGEN:**

**5. Dienstbereitschaft (Apothekenbetriebsordnung, Ladenöffnungsgesetz)**

1. Die Überschrift in Nr. 5. "Dienstbereitschaft" des Kostenverzeichnisses wird um den Begriff Ladenschlussgesetz gestrichen.
2. Nr. 5.1 des Kostenverzeichnisses "Antrag auf teilweise oder vollständige Befreiung von der regulären Dienstbereitschaft für ein Jahr" wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:  
  
5. 1. Antrag auf Wechsel von der ständigen Dienstbereitschaft (Notdiensttausch) 20,-€
3. Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, welcher der Veröffentlichung folgt.

---

Vorstehende, durch das Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 21. März 2017 genehmigte Satzung zur Änderung der Kostensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Erfurt, den 29. März 2017



Ronald Schreiber  
Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen